

A13 in Niedersachsen für alle

Beitrag von „undichbinweg“ vom 5. November 2022 17:31

Zitat von Palim

Es wären die A14-Stellen, die an den GHR-Schulen dann AUCH installiert werden sollten,

die es bisher in SekII-Schulen gibt, wenn es um die Organisation im Schullalltag, Koordination, Kooperation u.a. geht.

Das setzt voraus, dass es sich um A13 im höheren Dienst handelt und nicht A13 im gehobenen Dienst.

Es setzt ebenfalls voraus, dass es dafür einen entsprechenden Stellenkegel gibt.

Zitat von Palim

warum es prozentual an einigen Schulformen mehr Funktionsstellen geben muss als an anderen

Die Obergrenze für Beförderungen an den Schulformen wird von der Landesregierung festgelegt.

In NRW wird dies jährlich in den Erläuterungen zum Haushaltsplan des MSB definiert.

Zitat von Palim

Vor diesem Hintergrund ist das A15-Forum an vielen Stellen ... mir fehlt an dieser Stelle ein gelungener Ausdruck ... beschämend/entlarvend/realitätsfremd, wenn man zu den Aussagen kommt, die A15-Stelle hätte einen gefunden, es hätte sich alles gefügt und Kolleg:innen, die sich engagieren würden, bekämen die Beförderungen dann schon.

Dass Kollegen über Umwege mit entsprechender Leistung eine A15 bekommen ist doch nicht realitätsfremd oder beschämend.

Wer Leistung erbringt und auf einer entsprechenden Stelle sitzt, die nach A15 beförderbar ist, dann wieso nicht?

Dir steht es frei, Schulamtsdirektorin oder Grundschulleiterin werden, dann hast du auch A15/A14.